

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

**Abonnementpreis** pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg., ausschließlich Postgebühren.

**Redaktion:** Tauchaer Str. 10/21.  
**Telegramm-Adresse:** Volkszeitung, Leipzig.  
Telephon 13693.  
**Sprechstunde:** 6—7 Uhr abends.

**Inserate** werden die 6 gespaltene Zeile ober deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Str. 10/21. Telephon 2721. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen.

## Tageskalender.

Die Landwirte von Leipzig und Umgegend beschließen eine Erhöhung des Milchpreises von 2 Pfennigen auf den Liter.

Bülow veröffentlicht in der Norddeutschen Allgemeinen eine Erklärung, die das Bestehen einer Kamaxilla zugibt.

Ein Generalstreik der Seeleute ist in allen größeren Hafenstädten Frankreichs ausgebrochen.

## Zur diesjährigen Unfallstatistik.

Leipzig, 3. Juni.

In dem soeben erschienenen Maiheft der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts werden die Kundschreiben veröffentlicht, durch welche die Anweisungen zur Durchführung der Gewerbe-Unfallstatistik dieses Jahres gegeben werden. Für jede verletzte oder getötete Person, für die im Laufe des Jahres 1907 infolge eines gewerblichen Betriebsunfalls zum ersten Male eine Entschädigung gezahlt wurde, ist eine Zählkarte auszufüllen.

Die Fragen auf der Zählkarte weisen im Vergleich mit den Fragen bei den gleichartigen Zählungen im Jahre 1897 und 1887 mehrere Veränderungen auf. Dadurch sollen die Mängel vermieden werden, die sich bei den früheren Statistiken bemerkbar gemacht haben.

Der schlimmste Mangel unserer Unfallstatistik liegt aber nicht in dem Wortlaut der Fragen, sondern in der Art der Frage-Beantwortung. Die Zählkarten werden an der Hand der Tatsachen ausgefüllt, die bei der Untersuchung der Unfälle durch die Ortspolizei ermittelt worden sind. An den Untersuchungen der Unfälle können teilnehmen: der staatliche Aufsichtsbeamte, Vertreter der Berufsgenossenschaft, ein von dem Vorstande der in Frage kommenden Krankenkasse bestellter Bevollmächtigter sowie der Betriebsunternehmer oder ein Vertreter desselben. Außerdem sind, soweit tunlich, die sonstigen Beteiligten und auf Antrag und Kosten der Genossenschaft Sachverständige zuzuziehen. Hiernach ist in allen Fällen, in denen der Verletzte nicht fähig ist, sein Interesse bei der Unfalluntersuchung mit dem nötigen Nachdruck zu vertreten, keine Gewähr dafür vorhanden, daß die Auffassung der Arbeiter zur Geltung kommt. Denn auch auf die Mitwirkung der Krankenkassen ist kein Verlaß. In den allerwenigsten Fällen findet eine Mitwirkung derselben statt. Selbst die staatlichen Aufsichtsbeamten haben im Jahre

1905 nur an 23 274 Unfalluntersuchungen teilgenommen, während in demselben Jahre die Zahl der gewerblich beschädigten Personen, für welche Unfallanzeigen erstattet wurden, sich auf ca. 460 000 und selbst die Zahl der gewerblich beschädigten Personen, für welche zum ersten Male eine Unfallentschädigung bewilligt werden mußte, sich auf ca. 74 000 belief. Mit hin führen bei den meisten Unfalluntersuchungen die Unternehmer, die Vertreter der Berufsgenossenschaften und die Polizeibehörden das Wort.

Wie es aber sogar in Gegenwart des staatlichen Aufsichtsbeamten bei diesen „Untersuchungen“ zugehen kann, hat uns vor einigen Jahren der Bericht der Gewerbeinspektion Freiberg (Sachsen) recht erbaulich geschildert. In einer Holzwarenfabrik ereignete sich an einer Kreissäge ein schwerer Unfall, durch welchen einem zuverlässigen und mit der Arbeit vertrauten 19jährigen Arbeiter die rechte Hand abgeschnitten wurde. Die Erörterung dieses Unfalls, welcher der Gewerbeinspektor und der Direktor der sächsischen Holzberufsgenossenschaft beiwohnten, ließ erkennen, daß an der Kreissäge überaus wichtige Schutzvorrichtungen fehlten. „Trotzdem erklärte der Vertreter der Berufsgenossenschaft, daß er keinerlei Anstellungen an der Kreissäge zu machen habe und vorkommende der Ansicht des Betriebsunternehmers ohne weiteres bei, daß der Unfall lediglich der Unvorsichtigkeit des Arbeiters zuzuschreiben sei.“ Dabei handelte es sich um einen Fabrikbesitzer, der „von jeher allen, auf die Anbringung von Schutzvorrichtungen an seinen Kreissägen abzielenden Anordnungen, unter Berufung auf seine sachmännischen, praktischen Erfahrungen, sich derart hartnäckig widersetzt hatte, daß bisher weder auf dem Wege gültlicher Vorstellung noch durch polizeiliche Strafen eine sachgemäße Durchführung der Schutzmaßnahmen zu erreichen gewesen war“.

Die Arbeiter der Unfallstatistik im Jahre 1897 waren sich zwar darüber klar, daß es ihre Pflicht war, besonders sorgfältig die Karten in betreff der Fragen nach der Ursache der Unfälle nachzuprüfen. Dieser Frage, so heißt es hierüber in der amtlichen Bearbeitung der Statistik, ist an sich große Bedeutung zugewiesen; sie bietet aber ganz besondere Schwierigkeiten für die statistische Erfassung, da hier ein Urteil verlangt wird, für dessen Zuverlässigkeit im Sinne der ausnahmslosen Anwendung einheitlicher Grundsätze und bei der Schwierigkeit, die Frage zu beantworten, selbst bei eingehendster Einleitung wegen der großen Zahl der auszufüllenden Stellen nur eine verhältnismäßig geringe Gewähr gegeben ist. Es erschien daher den Bearbeitern der Statistik geboten, um der Zusammenstellung dieser Urteile die größtmögliche Zuverlässigkeit

zu geben, gerade die Angaben über diese Umstände einer besonders eingehenden Nachprüfung zu unterziehen. Das ist im Reichsversicherungsamt in der Weise geschehen, daß eine besonders hierfür gewonnene technische Kraft alle Karten an der Hand der Schilderung, wie sich der Unfall ereignet hat, im einzelnen nachgeprüft und die Ursache, entsprechend den Grundsätzen, die nach Beratungen mit Vertretern einiger in Berlin domizilierten Berufsgenossenschaften aufgestellt worden sind, für die statistische Auszählung festgestellt hat. Die so gewonnene Auszeichnung ist dann von den technischen Mitgliedern des Reichsversicherungsamts nachgeprüft worden, und es ist in Zweifelsfällen auch nach dieser Richtung hin Rückfrage bei den Berufsgenossenschaften gehalten worden. Diese Rückfragen bezogen sich insgesamt auf 5174 Zählkarten oder 11,25 Prozent aller Zählkarten. — Trotz dieser anerkennenswerten Sorgfalt bei der Bearbeitung der Statistik können aber selbstverständlich diejenigen Fehler auch nicht mehr nachträglich beseitigt werden, welche die Folge der einseitigen Beurteilung des Falles durch die Unternehmer sind.

Allerdings ist auf der Karte für die diesjährige Zählung die Aenderung vorgenommen, daß die Fragen nach der Schuld des Arbeitgebers und Arbeitnehmers zugleich, nach der Schuld von Mitarbeitern oder anderen Personen und nach unvermeidlicher Betriebsgefahr gestrichelt worden sind. Die Frage nach der Ursache des Unfalls hat jetzt folgenden Wortlaut:

„Ist der Unfall auf Nichtbeachtung einer Bestimmung der Unfallverhütungsvorschriften zurückzuführen: a) seitens des Arbeitgebers: auf Nichtanbringung einer vorhandenen Sicherheitsvorrichtung, mangelhafte Betriebsvorrichtung, fehlende oder ungenügende Anweisung oder auf welche andere Zuwiderhandlungen? b) seitens des Arbeitnehmers: auf Nichtbenutzung einer vorhandenen Sicherheitsvorrichtung, Nichtbeachtung einer Verhaltensvorschrift, oder auf welche anderen Zuwiderhandlungen?“

Wenn der Unfall auf andere, nicht in den Unfallverhütungsvorschriften behandelten Ursachen zurückzuführen ist, Angabe auf welcher?

Diese Formulierung der Frage muß als ein Fortschritt anerkannt werden. Was hilft aber die klarste Frage, wenn sie doch aus Unverständnis oder Böswilligkeit nicht richtig beantwortet wird? Nehmen wir einen Fall an, in dem der Arbeiter sich dadurch einen Unfall zugezogen hat, daß er eine Verhaltensvorschrift nicht beachtete. Hier scheint die richtige Beantwortung der Frage nach der Ursache des Unfalls selbstverständlich zu sein: der Unfall wird in der Reihe: „Nichtbeachtung einer Verhaltensvorschrift“ eingetraget. Und doch kann diese Beantwortung falsch sein,

# Wähler! Seht die Listen für die Landtagswahl ein!

## Seuilleton.

### Ein Michel Angelo.

Novelle von Adolf Schmitthenner.

18] (Nachdruck verboten.)

Trotz seines Sonderlebens war er eins der fleißigsten Mitglieder der Akademie. Er nahm unter den Genossen einen ehrenvollen Platz ein. Man kam ihm mit ganz besonderer Zuversicht entgegen, denn hinter ihm schlüpfte man von seiner machtvollen Begabung. Er hörte von diesen Geflüstern nichts und blieb von jeder Selbsteinschätzung bewahrt. Seine Studiengenossen hatten ihn gern. Sie nannten ihn einen treuherzigen Kameraden, auf den man sich verlassen könne, und der kein Spielverderber sei. Er war nicht wichtig, aber er verstand es, herzlich zu lachen, er hatte nicht die Gabe, besondere Einfälle geltend zu machen, aber er hatte Sinn für den Humor anderer, und wenn er auch nie etwas Außergewöhnliches von sich gab, so machte er doch nie den Eindruck eines gewöhnlichen Menschen.

Seine Lehrer behandelten ihn mit Auszeichnung, ja einige von ihnen schmeichelten ihm geradezu. Er bemerkte es nicht, oder wenn es ihm einmal auffiel, war es ihm gleichgültig. Er war daran gewöhnt, daß man ihn überall gern hatte, und daß man mit seinen Leistungen überall mehr als zufrieden war. Es war daheim in der Volksschule so gewesen, dann bei dem Steinmetz, bei dem er seine Lehrjahre verbracht hatte, und bei Meister Petermann erst recht. So nahm er auch auf der Akademie Lob und Anerkennung als etwas Selbstverständliches hin.

Um so empfindlicher wurde er dadurch gereizt, daß einer seiner Lehrer ihm auch das leiseste Zeugnis der Zufriedenheit vorenthielt. Und es war dies gerade der unter

seinen Lehrern, dem er vom ersten Augenblick an rückhaltlos ergeben gewesen war.

Der Name dieses Mannes klang heute durch die gebildete Welt, und die Städte preisen sich glücklich, die ein Werk dieses Meisters ihr eigen nennen. Damals war er die Hölle der Akademie. Das eigne Schaffen stellte er zurück hinter die Aufgabe, zu lehren und zu erziehen, damit das junge Künstlergeschlecht, das sich um ihn drängte, auf gesundem Wege aufwärts wandelte.

Er war schon damals ein Mann, dessen Locken winterlich schimmerten; der schwächliche Leib war vornübergebeugt, und das hartlose Antlitz von scharfen Linien durchzogen. Aber niemand wäre es in den Sinn gekommen, ihn einen Greis zu nennen oder zu glauben, daß er je einer werden könnte. Ein Hauch hellenischer Jugend wehte ihm ums Haupt. Als Georg seinen Goethe kennen lernte, dachte er an diesen Lehrer bei den Worten:

Pythios lächelnd, leicht, groß,  
Pythios Apollo.

Und dieser Eindruck wurde immer wieder lebendig, so oft er ihm nahe trat. Er wurde nicht müde, das blasse, hagere Gesicht anzuschauen mit der herrlichen Stirn, der Adlernase, den vornehm geschürzten Lippen und dem großen, hellen, dithyrambisch leuchtenden Blick, dessen Glanz aus der Tiefe eines Lichtmeeres emporstieg. Noch niemals hatte Georg so jeden Nerv angespannt, zu hören, zu lernen, wie bei diesem Meister, dessen Worte bald leise, weich, wie traumbehangen aus dem Munde kamen, wenn er mit eigentümlich gehobenen Haupte dastand, den Blick in die Ferne verloren, bald karg und herb wie bittere Früchte, wenn er das Haupt schüttelnd und die Lippen kräuselnd die Arbeit eines Schülers betrachtete.

Für Georg hatte dieser Mund nichts anderes als bittere Früchte. Wenn die Genossen von dem Professor redeten, waren sie in dem Urteil einig, daß seine Kritik streng aber gerecht sei. Georg hörte solchen Bemerkungen schwei-

gend zu und biß sich auf die Lippen. Er hatte das bittere Gefühl, daß gerade ihm und ihm allein gegenüber die Gerechtigkeit des Lehrers verjage. Zwar fand er keine Unbilligkeit darin, daß der Mann, den sie alle als Meister verehrten, jedem seiner Schüler gegenüber einen andern Maßstab anlegte, und daß er an keinen mit einem so strengen Maße herantrat, als gerade an ihn; das war ein Stachel, dessen Stich ihn wohlthuend verletzete, ihn vorwärts trieb, obgleich er ihn zu Boden streckte. Aber es kam ihm vor, als ob sein Lehrer diesen strengsten Maßstab durch knauserige Härte und mißtrauische Uebergenauigkeit zu einem unbilligen machte, und dies tat ihm um so weher, je herzlicher seine Verehrung zu dem seltenen Manne war.

Wenn ihm bei einer Arbeit etwas wohlgefallen schien, so war er von vornherein dessen gewiß, daß dieser Vorzüge mit keinem Worte gedacht wurde, oder daß dies nur beiläufig geschah und nur in Verbindung mit einem schwerer wiegenden Tadel; und doch, obgleich Georg dies vorausahnte, tat es ihm immer wieder im Herzen weh. Leichter trug er ihn den Tadel, denn er hatte gelernt, daß dieser, wenn er ihm auch für den Augenblick übertrieben schien, doch immer Grund hatte. Aber es schien ihm eine Unbilligkeit, daß sich der Tadel bei seinen Leistungen immer bis in das innerste, zarteste Herz der Arbeit bohrte, bis in ihren ersten Keim, so daß es war, als ob den andern nur Neckerlichkeiten und Nebendinge mißfielen, bei ihm aber immer die Sache von Grund aus verfehlt sei. Mehr als einmal schlich er mutlos nach Hause. Aber die Kritik schloß immer mit der gemessenen Weisung, auf dem begonnenen Wege weiter zu schreiten, und sie grub sich ihm ein wie ein treibender Sporn.

Jedoch trieb ihn der Sporn auf andre Bahn, als Georg sie gern gewandelt wäre. Als der ehemalige Geselle des Meisters Petermann aus der Sklaverei der beiden Engel befreit war, legte sein Herz nach der Freiheit des